

Parlament gibt Kompetenz aus der Hand

KANTONSRAT Das Parlament beschliesst, die geltende Pflicht zum Deutschlernen gleich ganz abzuschaffen. Das ist ein Etappensieg für den Regierungsrat.

HARRY ZIEGLER
harry.ziegler@zugerzeitung.ch

Geht es nach dem Kantonsparlament, wird künftig zur Erlangung einer Niederlassungsbewilligung kein Nachweis genügender Deutschkenntnisse mehr nötig sein. Weder für arme noch für superreiche Ausländer. Mit 44 zu 27 Stimmen stimmte der Rat gegen den Vorschlag der Regierung, für gute Steuerzahler eine Ausnahme zu machen. Und er strich damit auch gleich den gesamten Paragraphen, der die Deutschpflicht bis anhin regelte. Klar ist nach der gestrigen ersten Lesung, dass sich in der Frage nach der Deutschpflicht das Parlament selber entmachtet hat. In dieser Frage hat – wenn das Ergebnis nicht in der zweiten Lesung korrigiert wird – die Regierung künftig das Sagen.

Sonderrechte auf Verordnungsweg?

Warum? Nach der vollständigen Streichung der Deutschpflicht als Integrationsbedingung könnte der Regierungsrat die Sonderrechte für Superreiche mit einem «Buebetrickli» über den Verordnungsweg einführen, befürchtet die Alternative-die Grünen (ALG). Das müsse in der zweiten Lesung verhindert werden. Die SP schreibt dazu: Gemäss Stand der gestrigen ersten Lesung des Kantonsrates hat der Regierungsrat nun alle Freiheit, in den Ausnahmefällen Sonderrechte für Megareiche einzuführen oder die bisherige bewährte Praxis weiterzuführen – oder auch nicht. Die Umsetzung entzieht sich nun der Einflussnahme und Steuerung durch Parlament und Öffentlichkeit.»

rat die Sonderrechte für Superreiche mit einem «Buebetrickli» über den Verordnungsweg einführen, befürchtet die Alternative-die Grünen (ALG). Das müsse in der zweiten Lesung verhindert werden. Die SP schreibt dazu: Gemäss Stand der gestrigen ersten Lesung des Kantonsrates hat der Regierungsrat nun alle Freiheit, in den Ausnahmefällen Sonderrechte für Megareiche einzuführen oder die bisherige bewährte Praxis weiterzuführen – oder auch nicht. Die Umsetzung entzieht sich nun der Einflussnahme und Steuerung durch Parlament und Öffentlichkeit.»

Vom Deutschkurs befreit worden wären reiche Ausländer von ausserhalb der EU. Zu denken ist da beispielsweise an reiche Expats aus Südafrika oder russische Investoren. Diese hätten, um den Deutschnachweis umgehen zu können, über ein jährliches Einkommen von mindestens 1 Million und über ein steuerbares Vermögen von mindestens 20 Millionen Franken verfügen müssen. Momentan leben im Kanton Zug 20 Personen, die von der Ausnahmeregelung profitieren würden. Für Ausländer aus EU und Efta gilt die Pflicht zum Deutschlernen übrigens nicht.

«Eine Bananenrepublik»

Dem Entscheid in erster Lesung ging eine Debatte voraus, in der sich die politischen Ideologien eindrücklich zeigten. Vor allem seitens der linken Parteien Alternative-die Grünen (ALG) und SP, aber

auch von einigen bürgerlichen Parlamentariern erwuchs dem Antrag der Regierung Opposition. Die Sprecherin der ALG, Esther Haas (Cham), stellte einen Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage. Einen



«Moralische Entrüstung besteht meist aus wenig Moral und viel Entrüstung.»

DANIEL STADLIN,
KANTONSRAT GLP, ZUG

solchen stellte auch SP-Sprecherin Barbara Gysel (Zug). Die Alternative-die Grünen sei von Anfang an gegen dieses Gesetz gewesen. «Es gibt bis heute keinen Grund, der vom Gegenteil überzeugen kann.» Es sei ein verheerendes Signal: «Im Kanton Zug kann man sich eine Niederlassungsbewilligung kaufen.» Das sei wie im Mittelalter, als es Grenzen zwischen Kirche, Adel und Volk gegeben habe. Heute gelte: gleiche Rechte bei

gleichen Pflichten. Begründet werde die Ausnahmeregelung für Reiche mit der fiskalischen Wichtigkeit dieser Personen. Es spiele keine Rolle, wie viele davon profitierten. Seien es nur wenige, schaffe man Einzelfallgesetze. Und diese seien «ein Kennzeichen von Bananenrepubliken», so Haas. Erschreckend sei, dass Rechtsungleichheit Tür und Tor geöffnet werde. Erschreckend sei aber auch, wie das geschehe: «offen und ohne Scham».

Anna Bieri (CVP, Hünenberg) warnte davor, nicht auf die Vorlage einzutreten. «Denn diese enthält, stiefmütterlich behandelt, weitere Aspekte» als lediglich die Befreiung vom Deutschlernen. So würden beispielsweise die Haft im Dublin-Verfahren oder die Mitteilung an Zivilstandsbehörden geregelt. Diese Aspekte waren übrigens in der restlichen Debatte nie wieder ein Thema. Bieri stellte namens der CVP-Fraktion dafür den Antrag, den Paragraphen 8 zu streichen. Dieser beinhaltet neben der Befreiung der Superreichen von der Pflicht, Deutsch zu lernen, auch alle anderen Ausnahmen, die für eine Befreiung von der Deutschpflicht vorliegen können.

FDP-Fraktionssprecherin Cornelia Stocker (Zug) wies auf die Ungleichbehandlung von 10 Prozent der Ausländer hin. «90 Prozent der Ausländer können sich im Kanton niederlassen ohne zwingende Deutschkenntnisse, weil sie mit Schweizern oder bereits Niedergelassenen verheiratet sind oder ein zwischenstaatliches Abkommen besteht.» Das

habe überhaupt nichts mit Rechtsgleichheit zu tun, wenn man die verbleibenden 10 Prozent zum obligatorischen Deutschkurs schicke.

Vorstoss aus SP-Kreisen

SVP-Kantonsrat Thomas Werner (Unterägeri) erklärte, die Vorlage sei «Ausdruck einer Politik, die sich an den Interessen der Gesamtbevölkerung orientiere. Jeder Staat solle doch selber entscheiden können, welche Bedingungen er für das Erlangen einer Niederlassungsbewilligung aufstelle. Das sei 2007 mit einem Vorstoss aus SP-Kreisen geschehen. Damals wurde Sprache als ein Integrationsfaktor beschrieben, der gerade für wenig privilegierte Personen ein bedeutendes Mittel sei, sich zu integrieren. Ganz einig war man sich in der Fraktion jedoch nicht. «Ich weiss nicht, wie man das der Bevölkerung verkaufen will», sagte SVP-Kantonsrat Jürg Messmer (Zug).

Daniel Stadlin (GLP, Zug) erklärte, dass eine kleine Gruppe von Vermögenden eben doch vor dem Gesetz ungleich sei – und warnte davor, das Referendum zu ergreifen, wie die ALG im Vorfeld angedroht hatte. Denn dann würde sich die Diskussion nur um die Frage drehen, ob es moralisch und rechtlich zulässig sei, diese kleine Gruppe Vermögender ungleich zu behandeln. Daraus würde letztlich nur eine Neiddebatte entstehen. «Moralische Entrüstung besteht meist aus wenig Moral und viel Entrüstung.»